



Corona-Virus

Hygienekonzept Ferienangebote/Familienpass

Name des Kindes: _____

Name der Veranstaltung:

Termin:

Dieses Formblatt ist von den Sorgeberechtigten oder der/dem Sorgeberechtigten auszufüllen und **unterschrieben zum Treffpunkt der Veranstaltung mitzubringen**. Dort wird es von den Betreuer*innen eingesammelt. Auf diese Weise leisten Sie einen wichtigen Beitrag, die Verbreitung des neuartigen Coronavirus zu verlangsamen. Die nachfolgenden Bedingungen sind an die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales angelehnt.

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Teilnahme an den Ferienangeboten der Landeshauptstadt München nur möglich, wenn in jeder der nachfolgenden Zeilen ein Kreuz gesetzt wurde.

	(Bitte ankreuzen)
1. Unser/mein Kind weist keine Krankheitssymptome (zum Beispiel Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Geruchs-/Geschmacksstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, Durchfall) auf.	
2. Uns/mir ist nicht bekannt, dass unser/mein Kind in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer bestätigten an Covid-19 erkrankten Person hatte .	

3. Sollte uns/mir innerhalb der nächsten 14 Tage nach Beendigung der Veranstaltung bekannt werden, dass unser/mein Kind doch innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer bestätigten an Covid-19 erkrankten Person hatte, melde/n wir/ich dies umgehend den Programmverantwortlichen bzw. dem Stadtjugendamt München, Ferienangebote. Gleiches gilt, falls bei unserem/meinem Kind innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Ferienangebotes eine Infektion mit Covid-19 nachgewiesen werden sollte.	(Bitte ankreuzen)
3. Unser/mein Kind befindet sich in keiner Quarantänemaßnahme.	
4. Unser/mein Kind hat mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckung dabei.	

2. Hygienemaßnahmen

Aufgrund der aktuellen Situation achten wir auf erhöhte Hygienemaßnahmen bei all unseren Angeboten sowie die Einhaltung unseres Hygienekonzeptes. Hiermit bestätigen Sie die Kenntnisnahme folgender Hygienemaßnahmen.

1. Die Teilnahme ist nur gegen Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses möglich. → Am ersten Tag der Veranstaltung muss ein offizieller Coronatest vorgelegt werden. Gültig sind ein kostenloser Bürgertest, ein Antigen-Schnelltest oder ein PCR-Test. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Ein Selbsttest ist nicht gültig! → An allen Folgetagen wird der Test durch das Betreuungspersonal der Ferienangebote durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Spuck- oder Nasentest.	(Bitte ankreuzen)
2. Auf den Mindestabstand von 1,50 Metern ist zu achten.	
3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in Innenräumen erforderlich. Im Freien muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wenn kein Abstand eingehalten werden kann.	
4. Regelmäßiges Lüften aller Räume.	
5. Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und gegebenenfalls die Benutzung von Desinfektionsmitteln.	
6. Einhaltung der richtigen Hust- und Niesetikette (beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen oder in die Ellenbeuge niesen oder husten).	
7. Grundsätzlich keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.	
8. Möglichst keine Berührung der Schleimhäute im Gesichtsbereich (zum Beispiel Augen oder Mund) mit Händen.	
9. Kein Teilen von Gegenständen wie zum Beispiel Trinkgefäße oder persönlichen Gegenständen mit anderen Personen.	
10. Grundsätzlich können weitere Hygienemaßnahmen individuell und nach Bedarf vereinbart werden.	

3. Auftreten von Covid-19-spezifischen Krankheitssymptomen oder Fall einer Erkrankung an Covid-19

Sollte ein Kind oder ein*e Jugendliche*r während der Teilnahme an einer Ferienfahrt oder einer Eintägigen Erlebnisreise Covid-19 spezifische Krankheitssymptome zeigen, **muss es umgehend** einen **Schnelltest** durchführen. Bei positiver Testung folgt ein zusätzlicher PCR Test. Ist auch das PCR Testergebnis positiv, müssen weitere Schritte mit der Rufbereitschaft und dem Gesundheitsreferat besprochen eingeleitet werden. Prinzipiell haben Sorgeberechtigte die Verpflichtung, Ihre Kinder in Krankheitsfall vor Ort abzuholen.

Alle Eltern von teilnehmenden Kindern oder Jugendlichen werden umgehend über das Auftreten eines positiv getesteten Falles informiert. Als relevante Krankheitssymptome gelten die in den aktuellen Veröffentlichungen vom Robert Koch Institut aufgeführten Symptome.

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)

Bis zur Abholung sind betroffene Teilnehmende zu isolieren und einzeln zu betreuen. In diesem Fall muss das Betreuungspersonal mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein, die für die Einzelbetreuung getragen werden muss.

	(Bitte ankreuzen)
Wir/ich bestätige/n hiermit die Kenntnisnahme der Vorgehensweisen im Falle eines Auftretens von Krankheitssymptomen oder einer nachgewiesenen Infektion mit Covid-19. Überdies erkläre/n wir/ich uns/mich mit den notwendigen Maßnahmen (Abholung) einverstanden.	

4. Absagen oder Änderungen des Programms

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen des Programms kommen. In diesem Fall werden Sie von uns umgehend informiert.

5. Grundsätzliches

Als Veranstaltende der Ferienangebote der Landeshauptstadt München ist unser größtes Anliegen der Gesundheitsschutz der teilnehmenden Kinder. Aus diesem Grund haben wir ein ausführliches Hygienekonzept erstellt. Dieses basiert auf den aktuellen und geltenden Vorgaben und Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales. Trotz Einhaltung der darin enthaltenen Maßnahmen kann eine Ansteckung nicht ausgeschlossen werden. Im Falle einer Infektion übernimmt das Stadtjugendamt München daher bei Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzeptes **keine Haftung**. Aus diesem Grund appellieren wir an Ihre Verantwortung als Sorgeberechtigte, die Entscheidung für oder gegen die Teilnahme an Ferienangeboten unter Berücksichtigung der Gesundheit Ihrer Kinder selbstständig abzuwägen.

	(Bitte ankreuzen)
Wir/ich bestätige/n hiermit die Kenntnisnahme, dass trotz Einhaltung aller Hygiene- und Schutzmaßnahmen eine Infektion mit Covid-19 nicht ausgeschlossen werden kann und dass wir/ich die Entscheidung für eine Teilnahme an dem Ferienangebot wohl überlegt habe/n.	

6. Datenschutzhinweise

Es gelten unsere allgemeinen Datenschutzhinweise (siehe „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung“ bei der Anmeldung zur Veranstaltung). Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn während der Veranstaltung oder innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung Ihr Kind positiv auf Covid-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten werden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben.

.....
(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

.....
(Ort, Datum)

.....
(E-Mail-Adresse Sorgeberechtigte/r)